



Quereinsteige

Die Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

BAG-BEK Online-Frühjahrstagung 29. März 2022

Xenia Roth | Ministerium für Bildung | Mainz



Der Rahmen (1/4)

- (1) Die Überarbeitung der Fachkräfte-Vereinbarung (FKV) in RP (2021) ist Bestandteil einer umfassenden Aktualisierung der rechtlichen Bestimmungen im Land. Sie ist rechtlich im neuen KiTaG verankert:

§ 21 Abs. 2: Der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trifft mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über die Voraussetzungen der Eignung von pädagogischem Personal in Tageseinrichtungen.

Es handelt sich also eine im Diskurs getroffene Übereinkunft, die nach ersten Erfahrungen fortgeschrieben wird.



Der Rahmen (2/4)

(2) Nach § 45 SGB VIII gilt für die Erteilung der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung:

- (Abs. 2 Nr. 2) dass *die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,*

und

- (Abs. 3 Nr. 1) zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag
 1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen...

D. h.: Die Konzeption einer Kita und das dort zum Einsatz kommende Personal müssen miteinander korrespondieren.



Der Rahmen (3/4)

- (3) Die Gestaltungsmöglichkeiten der FKV hinsichtlich der „Quereinstiege“ sind von einer fachlichen Überzeugung getragen; erst in zweiter Linie berühren sie die Debatte zur FK-Sicherung /-gewinnung. Zentral ist hier ein Zitat aus einer Empfehlung des DV:

„Nach Ansicht des Deutschen Vereins sind multiprofessionelle Teams notwendig, weil Kinder für ihre individuelle und ganzheitliche Entwicklung unterschiedliche Kompetenzen brauchen. Damit ist gemeint, dass im Rahmen einer pädagogischen Konzeption den Kindern informelle Erfahrungsräume offen bleiben. Im familiären und häuslichen Kontext erfolgt(e) dieses informelle Lernen gewissermaßen nebenbei, vergleichbar mit z.B. der großen Schwester, die am Fahrrad schraubt, dem Großvater in seinem Hobbykeller, den Nachbarn mit einem großen Garten. Diese Erfahrungsräume sind z.B. aufgrund langer Betreuungszeiten vielfach nicht (mehr) oder ausreichend gegeben und nach Auffassung des Deutschen Vereins deshalb gezielt in der öffentlich verantworteten Erziehung, Bildung und Betreuung einzubringen. Multiprofessionelle Teams /multiprofessionelles Arbeiten können diese Erfahrungsräume zwar nicht ersetzen, aber sie haben das Potenzial, vergleichbare Erfahrungen zu ermöglichen. Zudem erleichtern Teams mit verschiedenen Bildungsprofilen und Kompetenzen den Zugang zu Eltern mit ebenfalls unterschiedlichen Bildungsbiografien und soziokulturellen Hintergründen. Dies kann für die Zusammenarbeit förderlich sein. Voraussetzung ist, dass alle Mitarbeiter/innen über eine kultursensible und reflexive Haltung verfügen.“ (Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams und multiprofessionellen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen Die Empfehlung (DV 34/14) wurde am 16. März 2016 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.S. 9/10)



Der Rahmen (4/4)

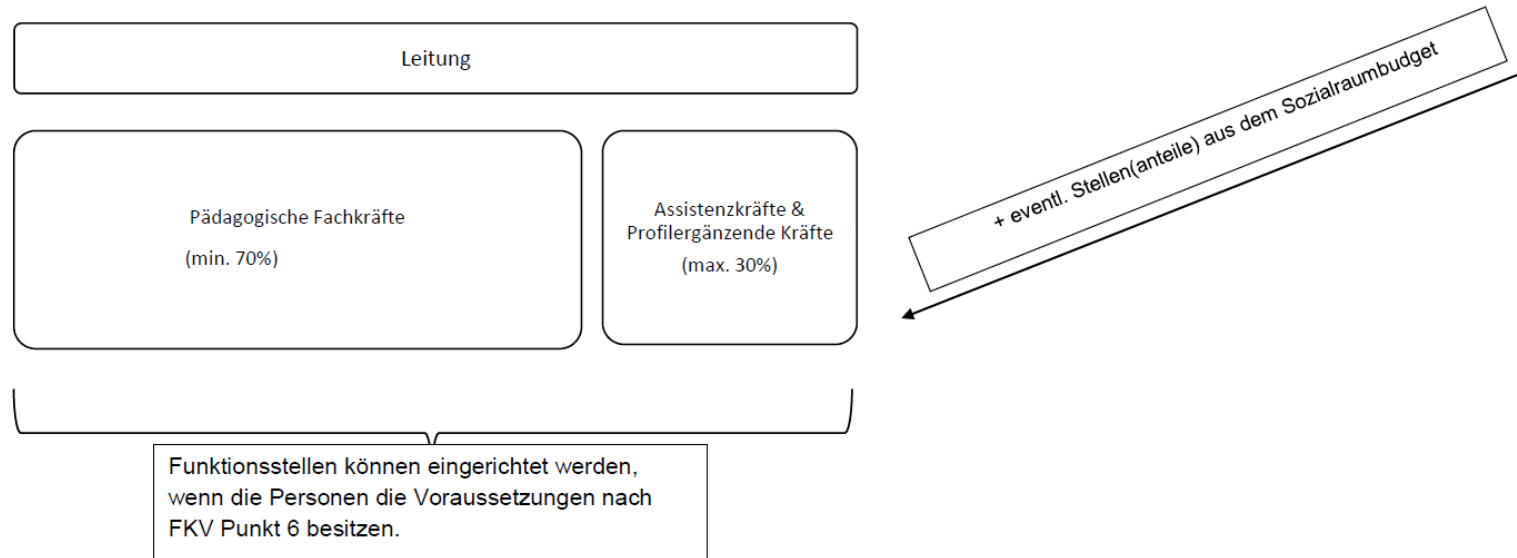
- Historische Einbettung:
Die FKV hatte bereits in der Vergangenheit eine größere Spannweite von unter bestimmten Voraussetzungen zugelassenen Berufen



Überblick über die FKV-RP

Überblick über die Fachkräftevereinbarung

Die personelle Grundausstattung einer Tageseinrichtung für Kinder besteht aus mindestens 70% Pädagogischen Fachkräften, wodurch sich maximal 30% auf Assistenz- und Profilergänzende Kräfte verteilen dürfen. Funktionsstellen sind interne Kräfte aus der Grundpersonalisierung heraus mit zusätzlich koordinierender Funktion für ein bestimmtes Aufgabengebiet. Stellen(anteile) aus dem Sozialraumbudget können hinzukommen.



Über die unten genannten Berufsgruppen und Regelungen hinaus kann das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz in der jeweiligen Einrichtung erteilen. Entsprechende Regelungen finden sich in der FKV Punkt 10.



Grundausstattung

Es wurde festgelegt,
dass mindestens 70% der personellen
Grundausstattung (d.h. ohne Leitung,
Praxisanleitung, weiteres Personal = Wirtschaftskräfte,
Sozialraumbudget)
pädagogische Fachkräfte mit DQR 6 sein
müssen.



Profilergänzende Kräfte

Auszug aus der FKV:

„In einem multiprofessionell orientierten Team erhalten die Kinder neben den Anregungen von pädagogischen Fachkräften auch Anregungen von profilergänzenden Kräften, die vielfältige bildungs- und lebensbiographische Hintergründe einbringen und den Kindern somit weitere Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten eröffnen. Der Bezug zur kindlichen Lebenswelt wird damit verstärkt und informelles Lernen gefördert. Die profilergänzende Kraft ist damit als Ergänzung zur Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs-, und Erziehungsauftrags zu sehen und bringt individuell profilergänzendes Fachwissen ein. ...



Profilergänzende Kräfte

... Der Einsatz sowie der Umfang von profilergänzenden Kräften müssen in der Konzeption dargestellt und beschrieben sein. Die Einbindung im Sinne eines multiprofessionellen Teams ist zu gewährleisten.

7.2 Der Träger der Tageseinrichtung muss der Betriebserlaubnisbehörde eine zur Konzeption der Einrichtung passende berufliche Qualifikation und Kompetenz der profilergänzenden Kraft nachweisen.

7.3 Neben der beruflichen Kompetenz ist weiter die persönliche Kompetenz der profilergänzenden Kraft entscheidend, die durch den Träger im Einvernehmen mit der Leitung festgestellt wird.

7.4 Parallel zur Aufnahme der Tätigkeit muss die profilergänzende Kraft eine pädagogische Basisqualifizierung absolvieren. Die pädagogische Basisqualifizierung soll im ersten Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit begonnen und innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Qualifizierung abgeschlossen werden.



Profilergänzende Kräfte

7.5 Interkulturelle Fachkräfte sollen mindestens die pädagogische Basisqualifizierung sowie eine Qualifikation in interkultureller Pädagogik haben. Beide Qualifizierungen sollen im ersten Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit begonnen werden.

7.6 Französische Fachkräfte sollen Französisch als Muttersprache oder in Ausnahmefällen auf C1 Niveau beherrschen sowie gute Deutschkenntnisse und arbeitsfeldrelevante Berufserfahrungen vorweisen. Eine Herkunftsland äquivalente Mindestqualifikation ... [in Anlehnung an einschlägige päd. Qualifikationen] ... wird empfohlen. Alternativ soll die pädagogische Basisqualifizierung im ersten Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit begonnen werden.“

Rahmenvereinbarung pädagogische Basisqualifizierung

(und Leitungsqualifizierung und Praxisanleitung)



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

- ✓ Ziel dieser ist es, eine Standardisierung zu erreichen und damit eine vergleichbare und abgesicherte Mindestqualität
- ✓ gibt den Fortbildungsträgern Auskunft über rheinland-pfälzische Standards in Bezug auf Basisqualifizierungen und enthält wichtige Informationen für diejenigen, die sich für eine Basisqualifizierung entscheiden
- ✓ Grundlage für trägerspezifische Ausgestaltung
- ✓ Aufgabe des Trägers der Kindertageseinrichtung, dafür zu sorgen, dass die Vorgaben in der Fachkräftevereinbarung in Bezug auf die Qualifikation aller Fachkräfte umgesetzt werden



Rahmenvereinbarung pädagogische Basisqualifizierung

- als Orientierungsgröße ein Mindestumfang von 20 Tagen/ 160 Unterrichtseinheiten.
- Inhalte
 - 1. Grundlagen der rheinland-pfälzischer
Tageseinrichtungen für Kinder
 - 2. Entwicklung eines pädagogischen
Selbstverständnisses
 - 3. psychologische und pädagogische
Grundlagen
 - 4. Kooperationen und Vernetzung



Zu überwindende Schwierigkeiten

- Die Vergütung

Da die Quereinsteigenden über keine einschlägige Ausbildung verfügen sind sie im SuE-Tarif nicht abgebildet; eine Bezahlung daher aktuell nur mit S2 möglich.

Tarifpartner: ...?

- Trägerverantwortung / Trägerqualität / Trägerstrukturen

Bewusstsein - Konzeption - Sicherstellung der Teilnahme an Basisqualifizierung

- Narrative der unterschiedlichen Perspektiven



Sozialraumbudget

- grundsätzlich gilt hier die Fachkräftevereinbarung
- Mit Zustimmung der Betriebserlaubnisbehörde können im Rahmen des Sozialraumbudgets auch sonstige Kräfte eingesetzt werden, die die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Diese ergeben sich aus der Konzeption der Einrichtung hinsichtlich der Umsetzung der Vorgaben der Mittel aus dem Sozialraumbudget (auf Grundlage der Konzeption des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe).



Die Fachkräfte-Vereinbarung und weitere Informationen

- https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/03_Fachkraefte/Fachkraeftevereinbarung_01.07.21/unterschiedene_Fachkraeftevereinbarung_fuer_Kitas_in_RLP.pdf
- Kita-Server Rheinland-Pfalz: <https://kita.rlp.de>
- Ansprechpersonen:
Susanne Skoluda / Xenia Roth